

## Anhang II

### Maßnahmen im Umfeld der weiterführenden Schulen

Umfeld Städtisches Gymnasium Haan		
Mängel und Konflikte	Überprüfung	Maßnahmen
<p>1.1 <b>'Am Kauerbusch' keine Fußgängerquerungsanlage vorhanden.</b></p> <p>Von den Schülern des Gymnasiums wurde angemerkt, dass viele Schüler die Flurstraße in Höhe der Straße 'Am Kauerbusch' queren. Es besteht ein subjektives Unsicherheitsgefühl. An diesem Knotenpunkt ist es bereits zu einem Schülerfahrradunfall und mehreren 'Beinahe-Unfällen' gekommen.</p>	<p>An dem betreffenden Knotenpunkt wurden während des morgendlichen Schülerverkehrs Verkehrsbeobachtungen durchgeführt. Eine Zählung am Dienstag den 16.06.2015, in der Zeit von 7:00 - 9:00 Uhr, ergab 32 Querungen durch Radfahrer und Fußgänger.</p> <p>In der Spitzenstunde von 7:00 – 8:00 Uhr fanden 26 Querungen im Schülerverkehr (Richtung Norden) statt. Davon waren 21 Querungen durch Radfahrer und nur 5 Querungen durch Fußgänger.</p> <p>Die K16, Flurstraße hat eine Verkehrsbelastung von rund 13.500 Kfz/Tag. Aufgrund der geringen Anzahl stattfindender Querungen, kann trotz der Verkehrsstärke kein Bedarf einer Fußgängerquerungsanlage ermittelt werden.</p> <p>Der Knotenpunkt ist durch die erhöhte Lage der Straße 'Am Kauerbusch' Nord und der Flurstraße Ost objektiv gut einsehbar. Die Sichtfelder (ausfahrend) aus 'Am Kauerbusch' Nord wurden geprüft. Für die ausfahrenden Kfz sollte die Sicht auf bevorrechtigte Radfahrer und bevorrechtigte Kfz auf der Flurstraße gewährleistet sein. Die für Kfz geforderten Sichtfelder decken auch die für Radfahrer notwendigen Sichtfelder ab.</p>	<p>Die Anfahrsicht auf die bevorrechtigten Radfahrer und Kfz auf der Flurstraße, ist als ausreichend zu bewerten. Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.</p>

<p>1.2</p>	<p><b>Diekermühle unbeleuchtet, kein Winterdienst</b></p> <p>Von den Schülern des Gymnasiums wurde der fehlende Winterdienst auf der Straße 'Diekermühle' bemängelt. Laut Aussage der Schüler sind dort im Winter bereits Schüler aufgrund der Glätte zu Sturz gekommen.</p>	<p>Der Schülerverkehr, der über 'Am Kauerbusch' das Städtische Gymnasium erreichen möchte, nutzt die Straße 'Diekermühle'. Für diese Straße gilt ein 'Verbot für Fahrzeuge aller Art' aber 'Radfahrer frei' (StVO Zeichen 250 und Zeichen 239). Es besteht aufgrund der sehr geringen verkehrlichen Nutzung keine Notwendigkeit eines Winterdienstes für die 'Diekermühle'.</p>	<p>Bei Beeinträchtigung der Sicherheit durch Eis- und Schneeglätte kann der Schülerverkehr eigenverantwortlich alternative Wegeverbindungen nutzen. Eine Alternative zur Nutzung der Verbindung 'Am Kauerbusch' und 'Diekermühle' ist die Nutzung 'Schienbusch' und 'Am alten Güterbahnhof'. Auch diese Wege verbinden die Wohngebiete südlich der Flurstraße verkehrsarm mit dem Gymnasium.</p>
<p>1.3</p>	<p><b>'Schienbusch' und 'Am alten Güterbahnhof', unattraktive Wegeverbindung</b></p> <p>Von den Schülern des Gymnasiums wurde der schlechte Fahrbahnbelag am 'Schienbusch' und 'Am alten Güterbahnhof' und die mangelnde Beleuchtung bemängelt. Auch wurde das Fehlen eines Radweges bemängelt.</p>	<p>Die Wegeverbindung 'Schienbusch' und 'Am alten Güterbahnhof' ist aufgrund der verkehrsarmen Führung eine Alternative zu der Nutzung der Hauptverkehrsstraßen. Die Straße 'Schienbusch' ist über einen gemeinsamen Geh- und Radweg (Zeichen 240 StVO, gemeinsamer Geh- und Radweg) auch von der Düsseldorfer Straße aus zu erreichen. Der Belag am 'Schienbusch' westlich der Bahntrasse ist bereits mehrfach ausgebessert und weist leichte Schäden auf. Die Straße 'Am alten Güterbahnhof' hat einen guten Belag. Im nördlichen Abschnitt, am Gelände des ehemaligen Schüco-Werks wurde der Asphalt unlängst erneuert. Eine Beleuchtung ist durchgängig vorhanden. Der gemeinsame Geh- und Radweg, welcher auf der Gegenseite entlang des Hagebaumarktes führt, endet ohne ersichtlichen Grund unter der Brücke der Flurstraße. Allerdings ist die Führung des Weges an der Rückseite eines Baumarktes und entlang eines Werksgeländes sehr unattraktiv und wird subjektiv als un-</p>	<p>Der im südlichen Teil des 'Am alten Güterbahnhof' vorhandenen gemeinsame Geh- und Radweg auf der Westseite, wird in Richtung Norden fortgeführt (evtl. nur durch Markierung), um eine Durchgängigkeit zu verdeutlichen.</p> <p>Im schmalen Abschnitt um das ehemalige Schüco-Werk, anbindend an 'Am Schasiepen' kann auf die Fortführung verzichtet werden, da hier durch die geringe Wegebreite und das Verbot für Fahrzeuge aller Art bereits ein Fußwegcharakter vorhanden ist.</p> <p>Desweiteren wird diese Wegeverbindung 'beworben'. Die Schüler werden aktiv auf diesen Weg hingewiesen. Auf dieser Wege-</p>

		angenehm empfunden. Ab dem ehemaligen Schüco'-Werk ist ein Verbot für Fahrzeuge aller Art (Zeichen 250 StVO, Verbot für Fahrzeuge aller Art mit Zusatzschild Radfahrer und Anlieger frei) ausgewiesen. Diese Wegeverbindung geht über in 'Am Schasiepen', auch hier ist ab der Diekerhofstraße ein Verbot für Fahrzeuge aller Art ausgewiesen.	verbindung wird ein Winterdienst durchgeführt.
1.4	<p><b>Horstmannsmühle, kein Zugang zu dem Gelände des Gymnasiums</b></p> <p>'Horstmannmühle' ist ein landschaftlich attraktiver, extrem verkehrsarmer Weg, der eine Verbindung von der Ellscheider Straße zum Gymnasium bietet.</p>	<p>Für den Radverkehr aus und nach Gruiten, der über die Ellscheider Straße führt, bietet die Horstmannmühle, besonders in den Sommermonaten, eine attraktive Alternative mit Freizeitcharakter.</p> <p>In der Dunkelheit ist der Weg nicht komplett beleuchtet. Die Zugänglichkeit zum Gymnasium ist nur durch einen sehr steilen, sehr unebenen Weg, der mit einer Treppe abschließt, gegeben. Eine barrierearme Anbindung böte auch die Chance das angrenzende Hühnerbachtal z.B. während der Mittagspause aufzusuchen. Auch die Außensportanlage des Gymnasiums würde von einer besseren Erschließung profitieren. Die vorliegenden aktuellen Planungen sehen einen Rückbau der vorhandenen Außensportanlagen an der Horstmannsmühle vor.</p>	Beim Neubau des Gymnasiums sollte ein rückwärtiger, barrierearmer Zugang zu dem Gymnasium geschaffen werden.
1.5	<p><b>Städtisches Gymnasium, zu wenig Fahrradabstellanlagen</b></p>	<p>Auf dem Schulgelände des Gymnasiums stehen zu wenige Fahrradabstellanlagen zur Verfügung. Es ist nicht allen Schülern, die mit dem Fahrrad kommen, möglich das Fahrrad gesichert abzustellen. Dadurch ergibt es sich, dass auf dem Schulhof an vielen Stellen große 'wilde' Ansammlungen von Fahrrädern befinden. Diese beeinträchtigen die Sicherheit und bieten keinen Komfort für die Radfahrer. An einem warmen Frühlingstag im April 2015 wurden 310 abgestellte Fahrräder gezählt. Davon standen noch</p>	Beim Neubau des Gymnasiums sollten ausreichend sichere, beleuchtete und, besonders für die Wintermonate, überdachte Fahrradabstellanlagen geschaffen werden. Eine konfliktarme und barrierefreie Zuwegung soll gewährleistet werden.

		nicht einmal für ein Viertel Abstellanlagen zur Verfügung. Die vorliegenden aktuellen Planungen sehen circa 360 Abstellplätze für Fahrräder vor. Der Radverkehr kann das Schulgelände zukünftig nur über die Kfz-Zufahrt, oder über die Treppe vor dem Haupteingang erreichen.	
1.6	<p><b>vor dem Gymnasium, Konflikte zwischen den Verkehrsarten</b></p> <p>Im Bereich des Zusammentreffens von Adlerstraße, Diekermühlenstraße, Diekermühle (Zufahrt Lehrerparkplatz), Diekerhofstraße konkurrieren vor dem morgendlichen Schulbeginn, die zufahrende Ströme aus Lehren mit dem Pkw, Schülern als Fußverkehr, Schülern mit dem Fahrrad, parkplatzsuchenden Schülern mit Pkw oder Kraftrad und Schülerbringverkehr in Form von 'Elterntaxis'.</p>	<p>Das Gymnasium liegt am Rande eines eng bebauten, sensiblen Wohngebietes. Das Gymnasium kann aus Richtung Osten vom Kfz- und Radverkehr, sowie auch vom Fußgängerverkehr über die Adlerstraße, über die Diekermühlenstraße und den Drosselweg, und direkt über die Diekermühlenstraße erreicht werden. Für den Fahrrad- und den Fußgängerverkehr besteht noch die Möglichkeit die Diekerhofstraße in Richtung Norden (entgegen der Einbahnrichtung) und die Wegeverbindungen über 'Am alten Güterbahnhof' und Schasiepen bzw. 'Diekermühle' zu nutzen. Alle Verkehrsteilnehmer erreichen das Gymnasium über den Eingang auf der südöstlichen Seite. Es kommt morgens zwischen 7:40 und 8:00 Uhr zu merklichen Verkehrsbelastungen und Konflikten im Umfeld der Schule und insbesondere vor der Schule auf der Adlerstraße und der Diekerhofstraße. Einige Radfahrer, die das Gymnasium über die Diekerhofstraße anfahren, nutzen nicht die Fahrbahn (beschildert ab Flustraße mit 'Verbot der Einfahrt', Zeichen 267 StVO, mit Zusatzschild 'Radfahrer frei'), sondern den Gehweg, dieses führt zu zusätzlichen Konflikten mit den Fußgängern. Die vorliegenden aktuellen Planungen sehen weiterhin die Erschließung für den fahrenden Verkehr über eine gemeinsame Zufahrt vor. Der Fußgängerverkehr kann auch den Treppenzugang vor dem Haupteingang Adlerstraße nutzen.</p>	<p>Eine Trennung von Kfz-Verkehr und Radverkehr sorgt für eine Konfliktreduzierung in der Anfahrt des Schulgeländes. Eine kfz-freie Zufahrt, z.B. in Form eines treppenbegleitenden barrierefreien Zuganges auf der Adlerstraße ist anzubieten. Der morgendliche schulbezogene Kfz-Verkehr sollte weitestgehend aus dem Wohnviertel und von dem Umfeld des Gymnasiums ferngehalten werden. Für den Schülerbringverkehr in Form von 'Elterntaxis' sind außerhalb des Quartiers geeignete Elternhaltestellen anzubieten. Radfahrer sollten gezielt auf die Benutzung der Fahrbahn (besonders in der Diekerhofstraße) hingewiesen werden. Auf der Diekerstraße kann eine Elternhaltestelle eingerichtet werden. Das straßenbegleitende Parken vor Hausnummer 19 wird morgens zwischen 7:00 – 9:00 Uhr untersagt (eingeschränktes Halteverbot, Zeichen 286 StVO, mit Zusatzzeichen 7:00 – 9:00 Uhr). Ob die Elternhaltestelle auch nachmittags benötigt wird, ist im Betrieb zu prüfen.</p>

			In dieser 24 m langen 'Parkbucht' wird eine Elternhaltestelle ausgewiesen. Hier haben 4 Pkw gleichzeitig die Möglichkeit zu halten. Die Schüler können auf der Gehwegseite aussteigen. Die hoch belastete Diekerstraße muss nicht gequert werden. Das Gymnasium ist fußläufig in 200 m zu erreichen. Die Maßnahme wird in der Schüler- und Elternschaft bekannt gemacht und beworben.
1.7	<b>Drosselweg, Fahrbahnbelag beschädigt</b>	Der Drosselweg ist eine wichtige Achse für den Schülerverkehr zu Fuß und zu Rad. Der unebene, teilweise defekte Fahrbahnbelag erzeugt kleinere 'Ausweichmanöver', die die Sicherheit des gesamten Verkehrs beeinträchtigen.	Die Fahrbahndecke des Drosselweges wird saniert.
1.8	<b>Kreisverkehr Diekerstraße, Feldstraße, Dieckermühlenstraße, morgendliche Verkehrsabwicklung</b>  Die hohe Belastung in der morgendlichen Verkehrsspitze vermittelt den Schülern ein Gefühl von Unsicherheit.	Morgens zwischen 7:35 und 7:50 Uhr ist der Kreisverkehr hoch belastet. Die auf den Fußgängerüberwegen querenden Schüler (Fußgänger und Radfahrer) bringen den Kfz-Verkehr zum Stocken. Es gibt Rückstauungen in die Kreisverkehrsarme, sowie auch in der Kreisfahrbahn. Diese, als problematisch empfundene Situation löst sich nach einer Viertelstunde auf. Im weiteren Tagesverlauf ist die Situation am Kreisverkehr entspannt.	Der Kreisverkehr ist ausreichend leistungsfähig ausgebaut. Die Abwicklung des morgendlichen Schülerverkehrs stellt bei Einhaltung der Verkehrsregelungen keine Gefährdung für die Verkehrsteilnehmer dar.
1.9	<b>Feldstraße, Radweg zu schmal und nicht durchgängig</b>	Auf der Feldstraße, zwischen der Ellscheider Straße dem Kreisverkehr Diekerstraße ist auf der Südseite der Feldstraße auf dem Hochbord ein Radweg markiert. Westlich der Düppelstraße ist	Im Kreisverkehr an der Diekerstraße wird der Radfahrer sicher auf die Fahrbahn geleitet. Der vorhandene Hochbordradweg um

		<p>der Radweg unterbrochen. Der Radweg ist zu schmal und nicht durchgängig. Eine Messung des Querschnitts (vor Haus-Nr. 5) hat eine Gesamtbreite des Straßenraumes von 12 m ergeben. Die Fahrbahn ist 6,50 m breit. Der Seitenraum auf der Südseite hat eine Gesamtbreite von 1,90 m. Davon entfallen auf den Radweg 0,80 m und auf den Gehweg 0,70 m. Der so markierte Radweg entspricht nicht dem geforderten Mindestmaß von 1,60 m (bei beengten Verhältnissen und geringen Radverkehrsstärken). Auch die verbleibende Gehwegbreite von 0,70 m ist selbst ohne Begegnungsverkehr zu schmal. Eine Benutzungspflicht kann für diesen Radweg nicht ausgewiesen werden.</p>	<p>den Kreisverkehr ist nicht mehr benutzungspflichtig. Hier entsteht ein besonderer Radweg. Für Fußgänger und Radfahrer auf dem Hochbord, sowie für Radfahrer und Kfz-Verkehr auf der Kreisfahrbahn gilt, wie im gesamten Straßenverkehr, die gegenseitige Rücksichtnahme. Die vorhandenen Radwege zwischen dem Kreisverkehr und der Düppelstraße bzw. dem Falkenweg sind nicht mehr benutzungspflichtig. Es entstehen besondere Radwege. Auf der Südseite zwischen der Düppelstraße und der Eilscheider Straße wird die rote Pflasterung des Radweges zurückgebaut. Der Fußgängerverkehr erhält so einen nutzbaren Verkehrsraum. In diesem Abschnitt ist die Breite des Hochbordes nicht ausreichend, um den Radverkehrs zuzulassen.</p>
<p>1.10</p>	<p><b>Schillerstraße und Diekerstr. Fahrbahnbelag beschädigt</b> Im gesamten Verlauf der Schillerstraße und auf der Diekerstraße im Bereich vor der Musikschule ist der fahrbahnbelag uneben und beschädigt.</p>	<p>Für den Radverkehr bildet die Schillerstraße und in Verlängerung auch die Diekerstraße eine wichtige Verbindung zwischen den Hauptverkehrsachsen der B228, Kaiserstraße und der K16, Feldstraße. Besonders auf der Schillerstraße ist der Fahrbahnbelag in einem schlechten Zustand. Erschwerend kommt noch hinzu, dass auf der Schillerstraße alternierend, wechselseitig geparkt wird und der Straßenverlauf beträchtliche Steigungen aufweist. Die Sicherheit des Radverkehrs ist beeinträchtigt.</p>	<p>Der Fahrbahnbelag wird, auf der gesamten Schillerstraße und im Bereich der Musikschule auch auf der Diekerstraße, erneuert. Zusätzlich wird überprüft, ob der Straßenraum der Schillerstraße 'aufgeräumt' werden kann. So dass das 'Schlängeln' der Kfz reduziert werden kann: Dieses erhöht die Sicherheit des Radverkehrs zusätzlich.</p>

<b>Umfeld Schulzentrum Walderstraße (Hauptschule 'Zum Diek' und Emil-Barth-Realschule)</b>			
<p>2.1</p>	<p><b>Bahnhofstraße, Kaiserstraße, Alleestraße, fehlende Radwege</b></p> <p>Im Innenstadtbereich zwischen dem Bahnhof und der Robert-Koch-Straße gibt es kein Angebot an Radverkehrsanlagen.</p>	<p>Die B228, Bahnhofstraße, Kaiserstraße, Alleestraße bildet die Hauptverkehrsachse in der Innenstadt von Haan. Diese Achse ist sowohl für den Kfz-Verkehr, als auch für den Radverkehr hoch attraktiv. Es sind keine Radverkehrsanlagen vorhanden. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung entsteht eine als unsicher empfundene Verkehrssituation. Unsichere Radfahrer weichen aus diesem Grund teilweise auf den Gehweg aus. Dieses bedingt dann weitere Konflikte mit dem Fußgängerverkehr.</p>	<p>Entsprechend der vorgeschlagenen Maßnahmen, wird, soweit die Möglichkeit besteht, die Achse der B228, Bahnhofstraße, Kaiserstraße, Alleestraße mit Radverkehrsanlagen versehen, und/oder der Gehweg für den Radverkehr freigegeben.</p> <p>Die für den Schülerverkehr relevante Alternativroute Thienhausener Straße, Bismarckstraße, Kirchstraße, 'Am Ideck' wird öffentlich beworben.</p>
<p>2.2</p>	<p><b>Kaiserstraße, Nutzungskonflikte im Bereich der Innenstadt</b></p> <p>Die Kaiserstraße wird durch die anliegenden Nutzungen stark von den verschiedenen Verkehrsarten nachgefragt. In diesem Abschnitt macht sich das Fehlen von Radverkehrsanlagen besonders deutlich für den Radfahrer bemerkbar.</p>	<p>Die Kaiserstraße ist besonders im Abschnitt Breidenhofer Straße bis Mittelstraße geprägt durch innenstädtische Randnutzungen in Form von Einzelhandel, Verwaltungs- und Dienstleistungseinrichtungen. Diese Nutzungen verursachen eine innenstadtypische Zunahme des Verkehrs. Hinzu kommt ein erhöhtes Querungsbedürfnis durch Fußgänger, insbesondere im Bereich der Bushaltestellen 'Markt' auf der Kaiserstraße. Für den Radverkehr steht auch hier keine eigene Verkehrsfläche zur Verfügung.</p>	<p>Entsprechend der vorgeschlagenen Maßnahmen, wird, soweit die Möglichkeit besteht, die Achse der B228, Bahnhofstraße, Kaiserstraße, Alleestraße mit Radverkehrsanlagen versehen. Und/oder der Gehweg für den Radverkehr freigegeben.</p> <p>Im Rahmen der Umgestaltung der 'Rathauskurve' ist auch der Radverkehr zu betrachten und es sind entsprechende Planungen vorzusehen.</p>
<p>2.3</p>	<p><b>Martin-Luther-Straße, Querungsprobleme im Bereich des Knotenpunktes B228</b></p>	<p>Beobachtungen an dem Knoten haben gezeigt, dass die Kfz-Führer teilweise eine nachlassende Aufmerksamkeit gegenüber den nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmern aufweisen. Dieses Verhalten beruht auf der Unerfahrenheit der Haaner Autofahrer</p>	<p>Auch im Knotenpunkt werden die vorgesehenen Radverkehrsanlagen fortgeführt. Dadurch wird dem Kfz-Fahrer die Präsenz der Radfahrer verdeutlicht. Es ist ein gegen-</p>

	<p>Von den Schülern wurde die Querungssituation im Knotenpunkt bemängelt. Die lichtsignalgeregelte Querung an der Post bevorrechtigt den Fußgängerstrom gegenüber dem abbiegenden Kfz-Verkehr. Auch ist der, auf der Hauptverkehrsstraße fahrende, Radfahrer dem abbiegenden Kfz-Verkehr gegenüber bevorrechtigt. Hier kommt es zu Konfliktsituationen mit dem Kfz-Verkehr, der dieses Vorrecht mißachtet.</p>	<p>im Verhalten gegenüber Radfahrern. Dieses Verhalten begründet die Unsicherheit der Radfahrer.</p>	<p>seitiger Lernprozess zwischen Radverkehr und Kfz-Verkehr, der auf gegenseitiger Rücksichtnahme beruht.</p>
<p>2.4</p>	<p><b>Martin-Luther-Straße, Querungsprobleme im Knotenpunkt Bismarckstraße, Kirchstraße</b></p> <p>Die Achse Bismarckstraße, Kirchstraße wird von dem Schülerradverkehr als Verbindungsweg aus Unterhaan zum Schulzentrum Walder Straße genutzt. Probleme bereitet hierbei die Querung der Martin-Luther-Straße.</p>	<p>Am Knotenpunkt Martin-Luther-Straße, Bismarckstraße, Kirchstraße wurde am Donnerstag den 19.03.2015, in der Zeit von 6:30 bis 9:00 Uhr, eine Verkehrsbeobachtung durchgeführt. Hierbei wurden auch die Anzahl der Querungen von Radfahrern und Fußgängern gezählt. In der Spitzenstunde des Schülerradverkehrs haben 6 Radfahrer die Martin-Luther-Straße in Richtung des Schulzentrums gequert. Es wurden keine längeren Wartezeiten oder Beeinträchtigungen der wenigen Radfahrer beobachtet.</p>	<p>Es sind keine Maßnahmen notwendig, da die Sicherheit der nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet ist.</p>

<p>2.5</p>	<p><b>Knotenpunkt Walder Straße, Königgrätzerstraße, Am Ideck</b>  <b>Konflikte zwischen den Verkehrsarten</b></p> <p>Im Bereich des Zusammentreffens von Walder Straße, Königgrätzerstraße und 'Am Ideck' konkurrieren vor dem morgendlichen Schulbeginn, die realschulbezogenen zufahrende Ströme aus Lehren mit dem Pkw, Schülern als Fußverkehr, Schülern mit dem Fahrrad, und Schülerbringverkehr in Form von 'Elterntaxis'. Auch die Bushaltestelle 'Kirchstraße', liegt in diesem Knotenpunkt. Der Bus der Linie 692 fährt diese Haltestelle auch im Schülerverkehr an.</p>	<p>Der Knotenpunktbereich ist jeweils im Einrichtungsverkehr anfahrbar über die Walder Straße aus Osten, über 'Am Ideck' ('Anlieger frei') aus Norden, über die Königgrätzer Straße aus Süden und über die Kirchstraße einmündend in die Königgrätzer Straße. Abfahrend nutzt der Verkehr die Walder Straße in Richtung Westen. Es besteht morgens vor Schulbeginn das Problem, dass der haltende Bus ein Sichthindernis darstellt, das den Überblick über den vierarmigen Knotenpunkt vermindert. Aussteigende Schüler queren die Einfahrt zum Lehrerparkplatz. Zu Fuß gehende Schüler nutzen die Fahrbahn, da der schmale Gehwegbereich im Bereich der Bushaltestelle keine ausreichende Kapazität bereithält. Eltern halten mit ihren Fahrzeugen im Knotenpunkt. Radfahrer schlängeln sich durch.....es entsteht temporär eine unübersichtliche Gemengelage.</p>	<p>Der morgendliche schulbezogene Kfz-Verkehr sollte weitestgehend aus dem Umfeld östlich des Schulzentrums ferngehalten werden. Für den Schülerbringverkehr zur Realschule in Form von 'Elterntaxis' ist außerhalb des Quartiers eine geeignete Elternhaltestellen anzubieten. Auf der Nebenfahrbahn der Kaiserstraße vor Hausnummer 56-58 wird kann eine Elternhaltestelle für 4 Pkw eingerichtet werden. Das straßenbegleitende Parken dort wird morgens zwischen 7:00 – 9:00 Uhr untersagt (eingeschränktes Halteverbot, Zeichen 286 StVO, mit Zusatzzeichen 7:00 – 9:00 Uhr). Ob die Elternhaltestelle auch nachmittags benötigt wird, ist im Betrieb zu prüfen. Die Schüler können von dort über den Fußweg der Walder Straße die Realschule fußläufig in 230 m zu erreichen. Die Maßnahme wird in der Schüler- und Elternschaft bekannt gemacht und beworben.</p>
<p>2.6</p>	<p><b>Am Ideck, Verkehrsführung für den Radverkehr unverständlich</b></p> <p>Die Straße 'Am Ideck' bildet eine wichtige Verbindung für den Radverkehr. Trotz der</p>	<p>Die Straße 'Am Ideck' ist für den Kfz-Verkehr nicht durchgängig in nördliche Richtung befahrbar. Der schulbezogene Verkehr in Richtung Süd ist möglich. Der Radverkehr ist in beide Fahrrichtungen zugelassen. 'Am Ideck' ist ungefähr mittig mit einem Verbot der Einfahrt (StVO Zeichen 267 mit Zusatzzeichen 'Radfahrer frei') versehen. In diesem Bereich ist ein kurzes Stück eines schmalen Radfahrstreifens auf der Fahrbahn markiert, der dem</p>	<p>'Am Ideck' hat eine wichtige Verbindungsfunktion, sowohl für den Schülerradverkehr, als auch für die Radwegeachse parallel zur B228. Im Zuge dieser wichtigen Verbindungsachse wird die Straße 'Am Ideck' als Fahrradstraße (StVO Zeichen 244.1 ausgewiesen). 'Am Ideck' hat keinen Kfz-</p>

	<p>wichtigen Verbindungsfunktion erscheint diese Verbindung wenig attraktiv für den Radverkehr.</p>	<p>Radfahrer die Zulässigkeit seiner Durchfahrt verdeutlichen soll. Aus nördlicher Richtung ist 'Am Ideck' mit einem 'Verbot für Fahrzeuge aller Art' mit Zusatzzeichen 'Anlieger und Radfahrer frei' ausgewiesen. Geparkt wird im Straßenverlauf überwiegend straßenbegleitend auf der Westseite, angrenzend an die Walder Straße verlagert sich das Parken auf die Ostseite. Die Verkehrsregelung ist für den Radfahrer nicht direkt einsichtig. Das straßenbegleitende Parken ist nicht einheitlich ausgeführt. Der Straßenraum wird nicht als attraktiv für den Radverkehr wahrgenommen. Die Straße 'Am Ideck' bildet eine wichtige Radwegeverbindung für den Schülerradverkehr, da die Überfahrt über das Gelände des Schulzentrums teilweise unbefestigt ist, und Höhenunterschiede sowie eine Treppe zu überwinden sind.</p>	<p>Durchgangsverkehr, nur Anliegerverkehr, so dass die Bevorrechtigung der Radfahrer problemlos umzusetzen ist. In einer Fahrradstraße ist der Radverkehr gegenüber dem Kfz-Verkehr bevorrechtigt. Wenn bei erhöhtem Radverkehrsaufkommen Konflikte mit dem Kfz-Verkehr auftreten, kann für den gesamten Straßenzug die Ausweisung eines Einrichtungsverkehr für den Kfz-Verkehr (Einbahnstraße StVO 220 ab der Kampstraße, Verbot der Einfahrt StVO Zeichen 267 ab Walder Straße) geprüft werden. Die Möglichkeit auch gemeinsam und nebenendander fahren zu dürfen stellt eine hohe Attraktivität für den Radverkehr, besonders den Schülerradverkehr da. Die 'Fahrradstraße' wird öffentlich beworben, insbesondere in der Schülerschaft.</p>
<p>2.7</p>	<p><b>Emil-Barth-Realschule, wenig Fahrradabstellanlagen</b></p>	<p>Vor dem Eingangsbereich der Realschule befindet sich der 'Fahrradkäfig'. Es handelt sich hierbei um einen durch hohe Metallzäune umschlossenen Raum, der die dort abgestellten Fahrräder vor Diebstahl schützen soll. Es gibt innerhalb des Käfigs keine Fahrradbügel oder ähnliches. Vor dem Fahrradkäfig befinden sich Vorderradfahrradhalter für bis zu 10 Fahrräder. Der Käfig wird von der Walder Straße aus entweder über eine Treppe, oder über einen Betonpflasterweg mit großer Neigung erreicht. Dieser Weg wird nicht von Laub befreit. Die angebotenen Fahrradabstellanlagen sind wenig attraktiv. Die wenigen Realschüler, die</p>	<p>Der Fahrradkäfig ist attraktiver und zweckmäßiger auszugestalten. Wenn der Fahrradkäfig einer anderen Nutzung zugeführt wird, sind ausreichend alternative und attraktive Ersatzfahrradabstellanlagen bereit zu stellen. Es ist ein falsches Signal, Fahrradabstellanlagen zu reduzieren, wenn eine Erhöhung des Schülerradverkehrs verfolgt wird.</p>

		<p>heute das Fahrrad für den Schulweg nutzen, akzeptieren den Fahrradkäfig nur ungern und stellen das Fahrrad vor dem Käfig ab. Es gibt seitens der Schülervertretung bereits Bestrebungen, den Fahrradkäfig einer anderen Nutzung zuzuführen (Softfußballkäfig).</p>	
2.8	<p><b>Hauptschule 'Zum Diek', wenig Fahrradabstellanlagen</b></p>	<p>Vor der Hauptschule befinden sich nur sieben Fahrradabstellbügel zum Abstellen von Fahrrädern. Nach Aussage des Schuldirektors nutzen nur maximal 2 Schüler das Fahrrad für den Schulweg. Aufgrund des guten Ansehens der Haaner Hauptschule, hat diese einen hohen Schüleranteil aus den umliegenden Gemeinden Wuppertal, Solingen und Hilden. Schüler aus den Nachbargemeinden haben einen weiten Schulweg und sind so weniger für das Fahrrad als Verkehrsmittel ansprechbar.</p>	<p>Um eine Erhöhung des Radverkehrsanteils zu erreichen sind attraktive Fahrradabstellanlagen in ausreichender Anzahl vorzusehen.</p>
2.9	<p><b>Hauptschule und Realschule, mangelnde Durchlässigkeit zwischen den beiden Schulen</b></p> <p>Die jeweiligen Schulen werden entweder nur aus Norden (Hauptschule) beziehungsweise nur aus Süden (Realschule) erreicht.</p>	<p>Hauptschule und Realschule befinden sich im gleichen Gebäude. Die Hauptschule wird aus Norden von der Straße Wiesengrund über den Lehrerparkplatz angefahren. Die Realschule aus Süden über den Knotenpunkt Walder Straße, Königgrätzerstraße, Am Ideck. Es gibt keine praktizierte Durchlässigkeit zwischen den beiden Schulen. Die östlich des Schulgebäudes verlaufenden Wegeverbindungen sind teilweise in den Grüngürtel eingebunden, unbefestigt und trotz der vorhandenen Beleuchtung in den Wintermonaten wenig ansprechend. Nach Aussagen der Schüler gibt es auch keine Durchlässigkeit innerhalb des Schulgebäudes. Obwohl sich die Räumlichkeiten direkt nebeneinander befinden, ergibt sich kein Kontakt und somit wird das 'Durchgehen' des gesamten Gebäudes gescheut. Diese nicht praktizierte Durchlässigkeit bedingt eine schlechtere Ausnutzung der Verkehrsinfra-</p>	<p>Um die Umwegefahrten zu vermeiden und die Attraktivität der Fahrradnutzung zu erhöhen, sollte die Durchlässigkeit zwischen Schulen praktiziert werden. Dieses gilt für die Verbindungen innerhalb und ausserhalb des Schulgebäudes. Die östlich des Schulgebäudes verlaufenden Wegeverbindungen werden befestigt und attraktiv gestaltet. So können beide Schulen sowohl von Norden, als auch von Süden ohne weiträumige Umfahrungen erreicht werden. Eventuell ist eine höhengleiche Wegeverbindung im Böschungsbereich, westlich des Schulgebäudes realisierbar.</p>

		struktur, da Fahrradabstellanlagen, Elternhaltestellen, Lehrerparkplätze jeweils doppelt vorgehalten werden müssen bzw. es werden Umwegefahrten verursacht, um das Schulgebäude auf der 'richtigen' Seite zu erreichen.	
2.10	<b>Zufahrt zur Hauptschule über 'Wiesengrund'</b> <b>Konflikte zwischen den Verkehrsarten</b>	Die Hauptschule wird auf der Nordseite durch die Wiesengrundstraße erschlossen. Die Wiesengrundstraße ist eine Sackgasse, die vor der Schule den Lehrerparkplatz ringförmig umschließt. Es entsteht eine Art Vorfahrt. Diese wird auch von den Eltern genutzt, die ihre Kinder zur Schule bringen, oder abholen. Die Elterntaxis halten direkt vor dem Zugang zur Schule im Halteverbot (StVO Zeichen 283 'Halteverbot'). Es entstehen hier nur geringe Konflikte zwischen den Elterntaxis und den weiteren Verkehrsteilnehmern. Beobachtet wurde nur teilweise eine leicht unangemessene Geschwindigkeit. Der Gehweg an der Westseite des 'Wiesengrund' verfügt über eine ausreichende Breite. Die kommenden und gehenden Schüler, gehen hier in Gruppe mit mehreren Personen nebeneinander, die Fahrbahn wird normalerweise nicht von den Fußgängern genutzt.	Es sind zurzeit keine planerischen Maßnahmen notwendig. Um den Zufahrtsbereich zur Schule freizuhalten, sollte das Halten im Halteverbot vermieden werden. Dieses kann durch Aufklärung der Eltern geschehen, oder durch Ahnung durch die Ordnungsbehörden.

Umfeld Freie Waldorfschule Gruiten			
<p>3.1</p>	<p><b>Prälat-Marshall-Straße, vor der Schule Konflikte zwischen den Verkehrsarten</b></p> <p>Vor dem morgendlichen Schulbeginn, konkurrieren die zufahrende Ströme aus Lehren mit dem Pkw, Schülern als Fußverkehr, Schülern mit dem Fahrrad, parkplatzsuchenden Schülern mit Pkw oder Kraftrad und Schülerbringverkehr in Form von 'Elterntaxis'.</p>	<p>Die Konflikte zwischen den Verkehrsarten vor der Waldorfschule sind als gering anzusehen. Allerdings befindet sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite die Gemeinschaftsgrundschule Gruiten. Es konkurrieren somit die zufahrenden Verkehrsströme beider Schulen miteinander. Eine Gefährdung der Schüler, auch der Grundschüler, ist nicht auszuschließen.</p>	<p>Nördlich der Waldorfschule befindet sich, direkt am Waldorfkindergarten ein Parkplatz. Von diesem ist die die Waldorfschule bequem und sicher über einen Fußweg zu erreichen. Durch gezielte Informationen werden die Eltern aufgefordert, diesen Parkplatz als Elternhaltestelle zu nutzen. Der Parkplatz ist unkompliziert über die Parkstraße zu erreichen.</p>
<p>3.2</p>	<p><b>Eingangsbereich Waldorfschule, zu wenig Fahrradabstellanlagen</b></p>	<p>Vor dem Eingang der Waldorfschule befindet sich eine Reihe an Fahrradbügel mit einer Kapazität für ungefähr 20 Fahrräder. Einige der jüngeren Schüler fahren mit dem Kickboard zur Schule. Da es nicht erlaubt ist diese mit auf das Schulgelände zu nehmen, werden sie auch in dem Fahrradständer abgestellt. Die Bauart der Kickboards erschwert es diese sicher festzuschließen.</p>	<p>Um den Radverkehr zu fördern, sollten die Kapazitäten an Fahrradabstellanlagen erhöht werden und für Kickboards und Micro-Scooter geeignete Abstellanlagen bereitgestellt werden. Bei jungen Schülern, die heute mit dem Kickboard zur Schule fahren besteht eine gute Chance, dass diese in älteren Jahren auf das Fahrrad umsteigen.</p>